

Europäischer Feuerwaffenpass

Antrag auf Erteilung, Verlängerung, Ein- / Austrag



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff
74064 Heilbronn



Für diesen Antrag ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich. Bitte reichen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen und die dazugehörigen Dokumente per Post, per Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt oder per E-Mail (Dokumente parallel per Post bzw. Einwurf) an waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de ein.

Ich beantrage

die **Verlängerung** des EFP Nr.

den **Eintrag** von Waffen in den EFP Nr.

den **Austrag** von Waffen in den EFP Nr.

die **Erteilung** eines **neuen EFP**

Angaben zur Person

Familiename, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch		Personalausweis	Reisepass
Nr.	Ausgestellt von:		Ausgestellt am:

Als Anlagen habe ich beigefügt

bei Neuantrag: **Lichtbild im Hochformat 45 x 35 mm**

bei Neuantrag: **Kopie des Reisepasses oder Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)

bei Verlängerung oder Ein- und Austrag: oben genannter **Feuerwaffenpass im Original**

Hinweis:

Anträge im Bereich des Waffen-, Jagd- und Sprengstoffrechts werden ausschließlich elektronisch erfasst. Aufgrund dessen werden zugesandte Dokumente nach der elektronischen Erfassung vernichtet. Sollten Sie dies nicht wünschen, so geben Sie dies mit Abgabe des Antrags bekannt.

BITTE WENDEN

2. Folgende Schusswaffen sollen in den EFP ein- bzw. aus dem EFP ausgetragen werden:

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller	Herst.-Nr.	Die Waffe ist eingetragen in meiner	Die Waffe soll im EFP
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden
				WBK-Nr. lfd. Nr.	eingetragen werden ausgetragen werden

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweiskopien und zum EFP habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Europäischer Feuerwaffenpass

Wichtige Hinweise



Der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) ist Voraussetzung für die Mitnahme von Waffen oder Munition in andere Mitgliedsstaaten der EU. Bitte beachten Sie dabei:

- Zusätzlich zu einem ausgestellten EFP wird für die Mitnahme von Waffen oder Munition in den meisten Fällen eine ausdrückliche Genehmigung der jeweiligen EU-Staaten, die besucht werden sollen, benötigt. In der Regel wird diese Genehmigung durch die dortigen Behörden im EFP vermerkt.
- Im Ausland unterliegt der Umgang mit Waffen und Munition dem dort gültigen Waffenrecht.
- Der EFP gilt nur für die Mitnahme von Waffen oder Munition. "Mitnahme" bedeutet hierbei, dass Waffen oder Munition bei Ende der Reise ebenfalls wieder nach Deutschland zurückgeführt werden müssen.
- Insbesondere ist es nicht zulässig, Waffen oder Munition in anderen EU-Staaten zu belassen (auch nicht kurzfristig). Wird hiergegen verstoßen, können möglicherweise sogar Straftatbestände erfüllt sein. Sollen Waffen oder Munition im Ausland belassen werden, ist hierfür eine Verbringungserlaubnis notwendig.
- Der EFP gilt nur für die dort benannte Person und die dort eingetragenen Waffen.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb immer rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise direkt bei den Behörden des jeweiligen Staates, der besucht werden soll, nach den dort gültigen waffenrechtlichen Vorgaben und Genehmigungspflichten.

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse
---------	----------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-524
Fax: 07131 994-199

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@ldi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift (bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Vollständiger Name in Druckbuchstaben